

Sitzungsvorlage Nr. 042/2016

Regionalversammlung

am 28.09.2016



08.09.2016 - Dokument1

064 - RV-Ö - 042/2016

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 4

Ausscheiden aus der Regionalversammlung

1. Sachvortrag

Herr Friedhelm Hoffmann hat mit Schreiben vom 31. August 2016 das Ausscheiden aus der Regionalversammlung aus Altersgründen zum 30.09.2016 beantragt.

Gemäß § 12 Abs. 4 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) i. V. mit § 25 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) kann das Ausscheiden aus einem wichtigen Grund verlangt werden. Da nach § 13 Abs. 1 GVRS für die Rechtsverhältnisse der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Regionalversammlung die für die Gemeinderäte maßgebenden Vorschriften entsprechend gelten, liegt nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindeordnung (GemO) ein wichtiger Grund vor, wenn der Bürger mehr als 62 Jahre alt ist. Herr Hoffmann ist am 23.06.1949 geboren und mehr als 62 Jahre alt.

Die Regionalversammlung hat gemäß § 12 Abs. 4 GVRS i. V. mit § 25 Abs. 1 LKrO festzustellen, ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus der Regionalversammlung vorliegt.

2. Beschlussvorschlag

Die Regionalversammlung stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Friedhelm Hoffmann aus der Regionalversammlung zum 30.09.2016 vorliegt.